

Hausordnung

Das Hausrecht wird von den Bibliotheksangestellten ausgeübt.

Die Gemeindebibliothek Urdorf steht allen Menschen zur Benutzung offen.

Verhaltensregeln: In den Räumlichkeiten der Gemeindebibliothek Urdorf gehen alle Personen respektvoll miteinander um und nehmen Rücksicht aufeinander. Alle Besucher:innen befolgen die Weisungen des Personals.

Lärm: Lärm und sonstige Störungen sind zu unterlassen. Der Erwachsenenbereich ist der ruhige Bereich. Im Kinderbereich darf man in normaler Lautstärke reden. Bitte lassen Sie Ihre Kinder nicht herumrennen.

Mobile elektronische Geräte sind lautlos zu stellen. Wenn möglich, telefonieren Sie bitte draussen. Leise Gespräche und Gruppenarbeiten in den Arbeitsbereichen sind gestattet. Belästigungen anderer Benutzer:innen oder des Bibliothekspersonals werden nicht geduldet.

Essen und Trinken: Das Essen ist grundsätzlich zu unterlassen. Getränke bitte nur im Bereich der Kaffecke konsumieren.

Abfall und Ordnung: Bitte werfen Sie Ihren Abfall in einen Abfalleimer und hinterlassen Sie Ihren Platz sauber und aufgeräumt.

Haftung: Die Gemeindebibliothek Urdorf übernimmt keinerlei Haftung für verlorengegangene Gegenstände oder Kleidungsstücke.

Zu widerhandlungen gegen die Benutzungsordnung und gegen die Anweisungen des Bibliothekspersonals führen zum Verweis aus den Räumlichkeiten der Gemeindebibliothek Urdorf oder zum Entzug der Benutzungsberechtigung. Nach Ermahnungen folgen Verwarnungen, bis hin zum temporären oder dauerhaften Hausverbot.

Der Ausschluss oder eine Benutzungsbeschränkung können ebenfalls bei Diebstahl sowie bei Schädigung der Bibliotheksbestände oder der Bibliothekseinrichtung verfügt werden.